



# Gesamtsanierung Volksschule Enge

Ausschreibungsgrundlage Planerwahl für Planerteams im selektiven Verfahren

---

Hochbau Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, Telefon 031 321 66 11, hochbau@bern.ch,  
www.bern.ch/hochbau

- **Bericht:** Douwe Frank Wieers, MSc. Arch. REG A - Projektleiter BPM
  - **Bern, 26.08.2019**
  - **Projektnummer: PB08-028**
-

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundlagen zum Projekt</b>	<b>5</b>
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Gesamtsanierung	6
1.3	Projektziele	7
1.4	Termine / Meilensteine	8
<b>2</b>	<b>Grundlagen zur Ausschreibung</b>	<b>9</b>
2.1	Auftraggeber / Bauherrschaft	9
2.2	Ausschreibende Stelle	9
2.3	Art des Verfahrens	9
2.4	Teilnahmeberechtigung	10
2.5	Aufgabenbeschrieb	10
2.6	Leistungsbeschrieb und Honorarkalkulation	12
2.7	Gesamtleitung	13
2.8	Fachkoordination der Gebäudeinstallationen	13
2.9	Honorierung spezialisierte Fachplanungen	13
2.10	Leistungsabrechnung	14
2.11	Ausschreibungstermine	14
2.12	Eingabe Bewerbung (Eingabeort und -frist)	15
2.13	Bewertungsgremium	15
2.14	Sprache des Angebots und der Auftragsdurchführung	16
2.15	Entschädigung	16
2.16	Projektbezogene Grundlagen	16
2.17	Allgemeine Bestimmungen / Normen	16
2.18	Preis der Ausschreibungsunterlagen	16
2.19	Besondere Bedingungen	16
<b>3</b>	<b>Erste Phase, Präqualifikation</b>	<b>17</b>
3.1	Generelle Teilnahmebedingungen	17
3.2	Nachweise der Anbietenden (von allen Teammitgliedern)	17
3.3	Eignung und Präselektion	18

3.4	Eignungsnachweise	18
3.5	Fragenbeantwortung erste Phase	19
3.6	Eignungskriterien und einzureichende Dokumente erste Phase	19
3.7	Submissionsgrundlagen	21
3.8	Evaluationsentscheid	22
<b>4</b>	<b>Zweite Phase, objektbezogene Aufgabenstellung</b>	<b>23</b>
4.1	Lösungsvorschlag A 'Raumprogramm'	23
4.2	Lösungsvorschlag B 'Hindernisfreiheit'	23
4.3	Lösungsvorschlag C 'Lüftungsanlage, energetische Sanierung'	24
4.4	Honorarangebot	24
4.5	Fragenbeantwortung	24
4.6	Einzureichende Dokumente zweite Phase	25
4.7	Zuschlagskriterien	26
4.8	Zuschlagsentscheid	27

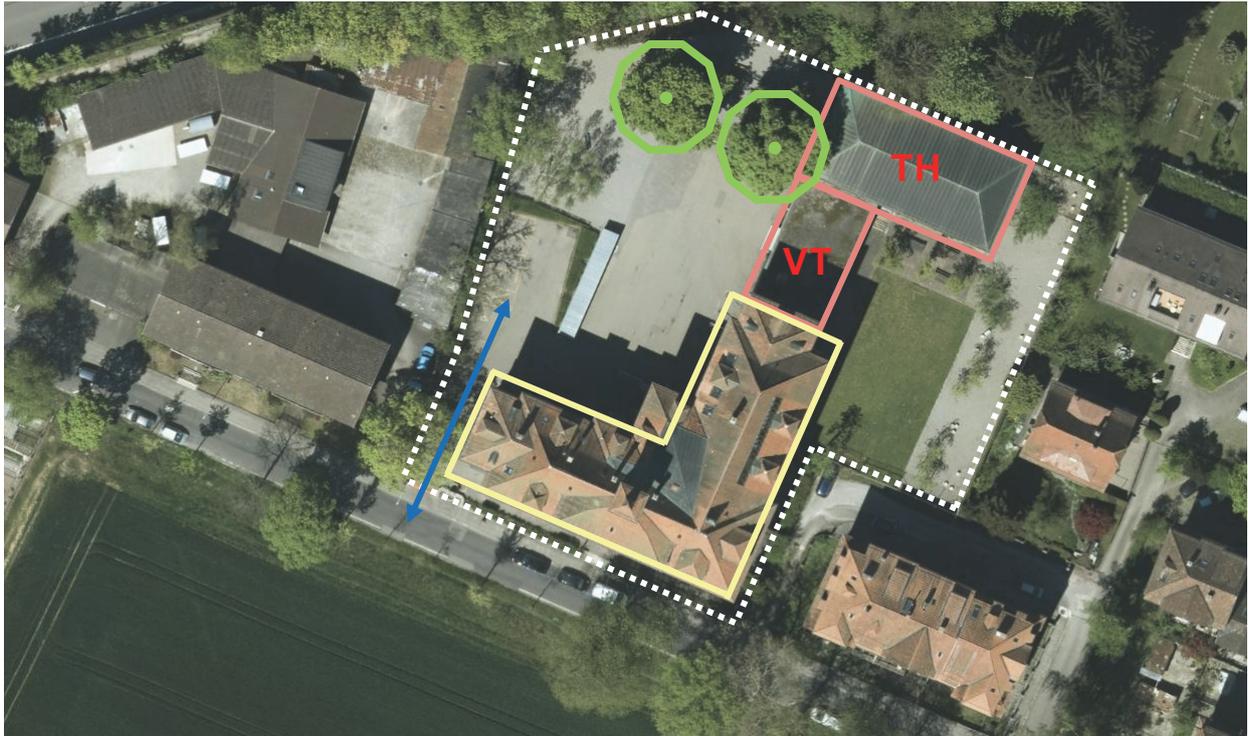
# 1 Grundlagen zum Projekt

## 1.1 Ausgangslage

Auf dem Viererfeld/Mittelfeld entsteht ab Mitte der 2020er Jahre ein neues Stadtquartier für dessen Kinder zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Zudem besteht bereits heute in den angrenzenden Quartieren akuter Schulraumbedarf, welcher in den bestehenden Schulhäusern nicht mehr abgedeckt werden kann. Die Volksschule Enge soll mit den Schulneubauten auf dem Viererfeld gemeinsam einen neuen Schulstandort im Schulkreis Länggasse-Felsenau bilden und Platz für insgesamt 32 Klassen bieten. Die Schulräume der Volksschule Enge sind für die Klassen der Sekundarstufe (7.-9. Klasse) vorgesehen. Die VS Viererfeld nimmt die Unterstufenklassen auf und soll als Ganztageschule konzipiert werden.

Das Schulhaus Enge-Felsenau wurde im Jahr 1911 durch das Städtische Hochbauamt als Primarschulhaus auf dem zweithöchsten Punkt der Stadt Bern gebaut und ist beinahe identisch mit dem Winkelbau der Volksschule Bitzium, der 1909 auf dem höchsten Punkt der Stadt, der Schönberghöhe, errichtet wurde. Zusammen mit dem benachbarten Mehrfamilienhaus (Studerstrasse 58-62) bildet das Schulhaus Enge-Felsenau eine markante Kulisse gegen das unbebaute Viererfeld im Süden. Im Verlauf der zwanziger und frühen dreissiger Jahre stattete Bern seine Primarschulanlagen systematisch mit Turnhallen aus. Zwei Jahre nach dem Bau der Bitziusturnhalle, wurde 1930/1931 das Enge-Schulhaus rückwärtig um eine Turnhalle erweitert. Die Engeturnhalle ist formal der frühen Moderne verpflichtet und die stilistische Ausrichtung liegt klar auf der Linie des von der Sachlichkeit geprägten Neuen Bauens.

Die denkmalpflegerisch schützenswerten Bauten der bestehenden Schulanlage Enge an der Studerstrasse 56 (Schulhaus) und Studerstrasse 56B (Turnhalle) werden heute an die Christliche Schule Bern (csbern) vermietet und sollen nach der Gesamtsanierung wieder der städtischen Schulnutzung zugeführt werden. Mit den notwendigen Anpassungen im Schulhaus und Umnutzungen des heutigen Turnhallentrakts sowie einer Einbindung der bestehenden Anlage in die Neubauten auf dem Viererfeld sollen die Liegenschaften zu einer hindernisfreien, zeitgemässen Schulanlage ausgebaut werden.



*Lageplan: Gesamtanlage begehbar (weiss), Schulhaus (gelb), Turnhalle und Verbindungstrakt (rot), Zufahrt aus Studerstrasse (blau), Bäume (grün)*

## 1.2 Gesamtsanierung

Bei der Gesamtsanierung gilt es alle Räume und die innere Organisation der Räume unter Wahrung der denkmalpflegerischen Anforderungen den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die bestehenden Grundrisse werden, unter Berücksichtigung der Statik und unter Wahrung der Klassenzimmerstruktur, umorganisiert. Zusätzlich sollen auch die Dachgeschosse sowie das Tiefparterre ausgebaut werden, um eine bessere Ausnutzung im Bauvolumen zu ermöglichen. Gleichzeitig sind Standardanpassungen bezüglich der geltenden Schulraumplanung vorzunehmen. Im Weiteren genügt die Anlage den heutigen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Energiebedarf, Brandschutz, Absturzsicherung, Hygiene und Hindernisfreiheit nicht mehr.

Da es sich um eine denkmalgeschützte Anlage handelt, soll der Originalzustand möglichst belassen und wo möglich wiederhergestellt werden. Die ursprüngliche Baustruktur ist grösstenteils vorhanden oder wieder herstellbar. Zwischenzeitlich erfolgte Umbauten werden, so weit als möglich und im Sinne der Originalplanung, korrigiert oder rückgängig gemacht. Sämtliche baulichen Massnahmen sowie Erneuerungen der Oberflächen, Ersatz der Fenster und andere neue Bauteile werden mit der städtischen Denkmalpflege koordiniert.

Für eine hindernisfreie Erschliessung wird eine Liftanlage benötigt. Heute wird der Anbau eines Aussenlifts wie bei der Zwillingbaute Bitzios von der städtischen Denkmalpflege nicht mehr unterstützt. Im Planerwahlverfahren ist aufzuzeigen, wie die Liftanlage (oder mehrere

Liftanlagen) im Gebäudeinnern, innerhalb der schützenswerten Baustruktur, platziert werden kann.

Die unmittelbare Umgebung des Engeschulhauses ist von denkmalpflegerischem Interesse. Der Aussenraum kann unterteilt werden in den nordwestseitigen, strassenebenen Hartplatz und den ostseitigen, abgesenkten Grünbereich mit Rasen - und Mergelfläche. In der Westecke der strassenzugewandten Anlage steht zudem ein zeittypisch gestalteter Brunnen. Eine Wiederherstellung der historischen Umfriedung des Schulhauses von 1910/1911 mit schmiedeisernem Zaun wäre gemäss Denkmalpflege wünschenswert. Der Aussenraum soll den schulischen Anforderungen angepasst werden und das Schulamt wünscht sich eine gute und sichere Anbindung mit der neuen Schulanlage auf dem Viererfeld. Die Autoparkplätze im Innenhof können aufgehoben werden. Ein Allwetterplatz, ein Aussengeräteraum, ein Stellplatz für Container sowie Velo- und Tretrollerabstellplätze sind im Aussenraumkonzept zu integrieren. Eine Wiederherstellung der offenen Spielhalle am Gelenk zwischen Hauptbau und Turnhalle wird von der Denkmalpflege begrüsst. Diese Planung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Architekten und Landschaftsarchitekten sowie mit den Planerteams Volksschule Viererfeld.

### **1.3 Projektziele**

Auslöser der Gesamtsanierung ist der allgemeine Gebäudezustand. Eine Vergrösserung des Nutzungsmasses ist nicht vorgesehen. Die architektonisch wertvolle Anlage soll dank der Sanierung für die nächsten Jahrzehnte Instand gestellt werden.

Mit der Gesamtsanierung soll die Anlage auf den heutigen Stand der Bautechnik angehoben werden. Handlungsbedarf besteht nebst der Haustechnik bei der Erdbebensicherheit, dem Brandschutz, des energetischen Standards, Absturzsicherung-, Hygiene und der Hindernisfreiheit. Das vorhandene Bauvolumen soll die aktuellen Anforderungen der Schule gemäss Richtraumprogramm erfüllen.

Dem hohen denkmalpflegerischen Anspruch im Umgang mit der Gesamtanlage ist Rechnung zu tragen. Insbesondere sind haustechnische Installationen in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege adäquat und mit Sorgfalt zu planen.

Die Erreichung des Standards MINERGIE-ECO für Umbauten wird angestrebt. Die Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels müssen aber mit den Vorgaben der Denkmalpflege kompatibel sein.

Die wichtigsten Ziele und Massnahmen der baulichen Interventionen sind:

- Das Gebäude an der Studerstrasse 56 und 56B beherbergt die Volksschule Enge und erfüllt das Richtraumprogramm für 12 Klassen (7. bis 9. Klasse).
- Die Gebäude auf dem Areal VS Enge sowie der umliegende Aussenraum entsprechen den aktuellen baulichen und pädagogischen Standards mit Umsetzung folgender Massnahmen:
  - o Ersatz Elektroinstallation
  - o Einbau Lift, Umsetzung Hindernisfreiheit

- Einbau Lüftung
- Heizungsverteilung
- Ersatz / Instandsetzung Sanitäranlagen
- Ersatz / Instandstellung Fenster (Vorlage historische Fenster)
- Nach Möglichkeit Einbau Indach-Photovoltaikanlage (zu prüfen)
- Instandsetzung Oberflächen und Bauteile, wenn möglich gemäss bauzeitlicher Ausführung
- Unterhaltmassnahmen an Fassade, gemäss stratigraphischen Befunden
- Neuer Dachaufbau mit verbesserter Wärmedämmung
- Die Gebäude der VS Enge sind hindernisfrei. Vertikale Verbindungen mit Aufzügen sind gewährleistet. Treppenlifte sind nur bedingt zulässig.
- Die Gebäude entsprechen, sofern verhältnismässig, dem Minergie-ECO Standard.

Die Tagesschule und das Büro Schulleitung sind in einer ersten Phase bis zur Fertigstellung des Viererfeldschulhauses im Schulhaus Enge vorgesehen. Die Tagesschule (Mittagstisch max. 80 Schüler) wird jedoch nur als Zwischennutzung in den vorhandenen Räumen provisorisch eingerichtet. Das Schulsekretariat ist im Schulhaus Viererfeld vorgesehen.

Die Wärmezeugung ist zukünftig durch einen erneuerbaren Energieträger zu gewährleisten. Zurzeit laufen Abklärungen mit dem Energielieferanten (ewb) bezüglich dem Zeitpunkt des Fernwärmeanschlusses der im Zusammenhang mit der Planung Viererfeld / Mittelfeld vorgesehen ist. Bis zur Erstellung der Fernwärmeleitung wird der bestehende Gasheizkessel weiterbetrieben. Gegebenenfalls ist eine verlängerte Übergangsfrist für die definitive Minergie- Zertifizierung mit der Zertifizierungsstelle Minergie zu vereinbaren.

Zur Erreichung des formulierten Projektziels wird eine Planerwahl in selektivem Verfahren durchgeführt. Über die Umsetzung wird bei Vorliegen des Bauprojekts inklusive einem Kostenvoranschlag im Rahmen einer Volksabstimmung entschieden.

#### **1.4 Termine / Meilensteine**

a. Genehmigung Projektierungskredit Stadtrat	1. Quartal 2020
b. Vorprojekt mit Kostenschätzung $\pm$ 15%	3. Quartal 2020
c. Bauprojekt mit Kostenvoranschlag +/- 10%	1. Quartal 2021
d. Volksabstimmung	1. Quartal 2022
e. Baubeginn VS Enge	3. Quartal 2022
f. Bauende VS Enge	2. Quartal 2024
g. Bezug	3. Quartal 2024

Vorbehältlich Änderungen seitens Auftraggeber sowie Planung der Baumassnahmen.

## 2 Grundlagen zur Ausschreibung

### 2.1 Auftraggeber / Bauherrschaft

Hochbau Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern  
  
Gesamtprojektleiter  
Douwe Frank Wieers

### 2.2 Ausschreibende Stelle

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik  
Fachstelle Beschaffungswesen  
Bundesgasse 33  
3011 Bern  
beschaffungswesen@bern.ch

### 2.3 Art des Verfahrens

Hochbau Stadt Bern wählt im Rahmen eines selektiven Verfahrens nach WTO-Übereinkommen ein Planerteam für die Gesamtsanierung der Volksschule Enge aus.

Das lösungsorientierte Verfahren wird nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht (ÖBG, BSG 731.2 sowie ÖBV, BSG 731.21) selektiv ausgeschrieben. Zudem kommt die Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) und das WTO / GATT Abkommen zur Anwendung. Der Zuschlag an das Siegerteam erfolgt aufgrund der Qualität der überzeugendsten Lösungsvorschläge sowie des eingereichten Honorarangebots.

Es werden Planerteams gesucht, die in der Lage sind, diese Aufgabe mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben abzuwickeln. Aufgrund einer Präqualifikation (selektives Verfahren 1. Phase) werden sechs bewerbende Teams, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, zur Einreichung eines Angebots ausgewählt (2. Phase). Die 2. Phase wird anonym durchgeführt. Die Bewertung der Unterlagen erfolgt in beiden Phasen durch das Bewertungsgremium gemäss Ziffer 2.13.

Mit der Einreichung eines Angebotes anerkennen die Teilnehmenden die in der vorliegenden Ausschreibung festgehaltenen Bedingungen und Abläufe des Verfahrens sowie den Entscheid des Bewertungsgremiums in Ermessensfragen. Das Ergebnis des ausgewählten Konzeptvorschlags kann der Bauherrschaft als Grundlage für den Entscheid dienen, auf welchem Konzept weiter geplant werden soll.

## 2.4 Teilnahmeberechtigung

Für das Verfahren bewerben können sich Teams mit Anbietenden von Planungsleistungen in den Bereichen Architektur, Statik, Landschaftsarchitektur und HLKSE aus der Schweiz, der EU oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, welche bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Bewertungsgremiums angestellt sind oder zu einem Mitglied des Bewertungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

Unternehmen, die an der Vorbereitung der Beschaffung beteiligt gewesen sind und dadurch einen Wissensvorsprung haben, welche nicht durch geeignete Massnahmen ausgeglichen werden können, werden nach Art. 24 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) vom Beschaffungsverfahren ausgeschlossen. Diese Massnahme dient der Gleichbehandlung aller Anbieterinnen und Anbieter. Die Firma Mange+Müller Ingenieure AG hat im Auftrag von Hochbau Stadt Bern im Frühling und Herbst 2018 Bauingenieurleistungen (Erdbebensicherheit, Zustand Tragstruktur und Machbarkeitsstudien) erbracht. Die Ergebnisse können nur teilweise im Planerwahlverfahren beigelegt werden. Die Firma Mange+Müller Ingenieure AG wird deswegen von einer Teilnahme ausgeschlossen.

**Die mehrfache Teilnahme von Planungsbüros in unterschiedlichen Teams ist nicht erlaubt. Dies gilt für die Fachrichtungen (BKP 291/293/294/295/400). Der Architekt als Gesamtleiter ist dafür verantwortlich, dass es keine Mehrfachbeteiligungen gibt. Eine allfällige Mehrfachbeteiligung führt zum Ausschluss des Verfahrens.**

**Für die Fachrichtungen BKP 292 (Bauingenieurleistungen) sowie BKP 296 (Landschaftsarchitekt) ist eine Mehrfachbeteiligung erlaubt.**

## 2.5 Aufgabenbeschrieb

Mit vorliegender Ausschreibung wird ein Planerteam unter Leitung des Architekten gesucht, das die Gesamtanierung gemäss den vorliegenden Kosten- und Zielvorgaben bis zur Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage entwickelt und realisiert. Die Beauftragung erfolgt an ein erfahrenes und kompetentes Gesamtleiterteam bestehend aus:

- BKP 291 / LHO SIA 102                      Architekt
- BKP 292 / LHO SIA 103                      Bauingenieur
- BKP 293 / LHO SIA 108                      Elektroingenieur
- BKP 294 / LHO SIA 108                      HLK-Ingenieur
- BKP 295 / LHO SIA 108                      Sanitäringenieur
- BKP 400 / LHO SIA 105                      Landschaftsarchitekt

Es gilt jeweils die 1. Ausgabe LHO 2014.

Der Architekt übernimmt die Gesamtleitung (gemäss SIA 102) und tritt im Ausschreibungsverfahren als federführende Unternehmung auf. Im Angebot ist eine Firma für die Fachkoordination der Gebäudeinstallationen auszuweisen.

Die Beauftragung umfasst alle Grundleistungen gem. LHO SIA 102/103/105 und 108 inklusive:

- Erdbebenertüchtigungsmassnahmen
- Bauphysik und Akustik, Beleuchtung und Schliessanlagen (Nachweise zur Erlangung einer Zertifizierung für Minergie-Eco oder SNBS ist Zusatzleistung)
- Erstellen der Unterlagen für Subventionseingaben aller Art
- Koordination des Schulbetriebes während der Bauausführung
- Ausschreibung nach öffentlichem Beschaffungsrecht (ÖBG, ÖBV)
- Kostenbewirtschaftung nach e-BKP-H und BKP. Die Kosten sind in die zwei Gliederungssysteme BKP und eBKP-H (auf Ebene Elementgruppe) zu berechnen respektive aufzuschlüsseln. Im Angebot ist eine Führung dieser zwei Systeme bis und mit Teilphase Bauprojekt (KV) zu berücksichtigen. Eine Weiterführung der beiden Systeme nach dem KV wird nach effektivem Stundenaufwand im Sinne einer Zusatzleistung vergütet. Siehe Mustervertrag in der Beilage.
- Planung Bauprovisorien (z. B. Tagesschule als Zwischennutzung in den vorhandenen Räumen)

Der Beauftragte rapportiert schriftlich und an der Projektleitungssitzung über Kosten, Termine und Qualität sowie über die Einhaltung der Projektanforderungen. Abweichungen sind frühzeitig und überprüfbar sowie mit Vorschlägen zur Einhaltung der Projektumschreibung, dem Gesamtprojektleiter zur Herbeiführung einer Entscheidung vorzulegen. Dafür pflegt der Beauftragte ein Kosten-Leistungs-Termin-Risikomanagement. Projektleitungsteam-Sitzungen mit Auftraggeber und Nutzer erfolgen regelmässig.

Aufgrund der Grösse des Auftrags ist eine bedarfsgerechte Präsenz vor Ort für die Bau- und Fachbauleitung notwendig. Ihre Sicherstellung ist von den Anbietenden bei der Bewerbung nachzuweisen.

## 2.6 Leistungsbeschreibung und Honorarkalkulation

Im Projektierungskredit wird gemäss der Kostenschätzung von Hochbau Stadt Bern nach e-Kos-  
hsb mit folgenden Anlagekosten gerechnet:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	590'000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	12'600'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	160'000.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	910'000.00
BKP 5	Baunebenkosten inklusive Honorare und Reserven	Fr.	2'860'000.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	1'530'000.00
<b>Total Anlagekosten (inkl. MwSt.)</b>		<b>Fr</b>	<b>18'650'000.00</b>

Der Architekt ist als federführende Planer vorgesehen und hat die Leistungen des Gesamtleiters gemäss SIA 102 zu erbringen.

Der einzureichenden Offerte liegen die vollständigen Grundleistungen nach SIA-Ordnungen 102 / 103 / 105 / und 108 für die nachstehenden Phasen zugrunde. (siehe dazu auch die Präzisierungen unter Ziff. 2.5):

- 31 Vorprojekt
- 32 Bauprojekt
- 33 Baubewilligungsverfahren
- 41 Ausschreibung, Vergabe
- 51 Ausführungsprojekt
- 52 Ausführung
- 53 Inbetriebnahme, Abschluss

Die Kalkulation basiert auf folgenden Grundlagen:

- Dokument «Honorierung von Planerleistungen Hochbau Stadt Bern» (Beilage 6)
- Geschätzte Anlagekosten von CHF 18'650'000 (inkl. MwSt.) (inkl. Reserve BKP 581/583 12%)
- Teilleistungsprozente 100%, Annahme Landschaftsarchitekt 80%

Für die Phasen 31-53 wird von folgendem Stundenaufwand ausgegangen:

	Architektur inkl. Gesamtleiter	Bauingenieur	Landschaftsarchitektur
31 Vorprojekt	1'270 h	60 h	80 h
32 Bauprojekt	2'960 h	220 h	200 h
33 Baubewilligungsverfahren	350 h	20 h	30 h
41 Ausschreibung, Vergabe	2'530 h	100 h	270 h

51 Ausführungsprojekt	2'250 h	150 h	190 h
52 Ausführung	4'340 h	390 h	*130 h
53 Inbetriebnahme, Abschluss	630 h	60 h	120 h
<b>TOTAL</b>	<b>14'330 h</b>	<b>1'000 h</b>	<b>1'020 h</b>

\*Annahme: Bauleitung durch Architekt / Landschaftsarchitekt: 6% Gestalterische Leitung + 4% Bauleitung

	Elektro	Heizung + Kälte	Lüftung	Sanitär
31 Vorprojekt	100 h	110 h	145 h	80 h
32/33 Bauprojekt / Baubewilligung	300 h	220 h	220 h	260 h
41 Ausschreibung, Vergabe	350 h	260 h	280 h	300 h
51 Ausführungsprojekt	250 h	200 h	200 h	230 h
52 Ausführung	485 h	210 h	250 h	300 h
53 Inbetriebnahme, Abschluss	165 h	110 h	120 h	130 h
<b>TOTAL</b>	<b>1'650 h</b>	<b>1'110 h</b>	<b>1'215 h</b>	<b>1'300 h</b>

Die Anbietenden haben die Möglichkeit auf dem Angebotsblatt (Beilage 1) den Stundenaufwand anzupassen. Die mittleren Stundenansätze sind phasenweise über alle Fachbereiche zu offerieren. Die Nebenkosten werden gemäss Mustervertrag (Beilage 5) vergütet. Die Teuerung bleibt bis zum Projektende fix, es werden keine Teuerungsanpassungen vorgenommen.

## 2.7 Gesamtleitung

Das Planerteam wird vom Architekten als Gesamtleiter geführt. Der Gesamtleiter nimmt sämtliche Pflichten und Aufgaben der Gesamtleitung gemäss SIA 102 wahr. Die Gesamtleitung ist Teil der Grundleistung und wird nicht separat vergütet.

## 2.8 Fachkoordination der Gebäudeinstallationen

Die Fachkoordination umfasst die technische, räumliche und administrative Koordination der Gebäudeinstallationen gemäss SIA 108 und ist eine den Einzelfachgebieten übergeordnete Tätigkeit. Die für die Fachkoordination vorgesehene Firma ist auf dem Verfassernachweis (Beilage 7) zu benennen. Die Leistungen und Verantwortungen für die Fachkoordination sind im Stundenaufwand berücksichtigt und werden nicht separat vergütet. Die Resultate müssen in geeigneter Form durch Pläne (Koordinationspläne), Schemas, Tabellen, Protokolle etc. erfasst und dokumentiert werden.

## 2.9 Honorierung spezialisierte Fachplanungen

Die Honorierung von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten erfolgt gemäss dem Dokument «Honorierung von Planerleistungen Hochbau Stadt Bern» (Beilage 6).

## 2.10 Leistungsabrechnung

Die Abrechnung der jeweiligen Phasen erfolgt gemäss folgender Modalität:

SIA Phasen 31/32/33/41/51/52/53:	Nach Aufwand mit Kostendach gemäss Honorarkalkulation des Anbieters.
----------------------------------	--

Bei Kostenabweichungen gegenüber den kalkulierten Baukosten in den Ausschreibungsunterlagen von +/- 15% werden keine Anpassungen am Kostendach vorgenommen. Das Kostendach ist als Maximalhonorar über alle Teilphasen zu verstehen. Bei begründeten Abweichungen grösser +/- 15% wird das Kostendach auf der Basis des Angebots neu definiert. Grundlage hierfür bildet das eingereichte Angebotsblatt gemäss Beilage 1.

Einzelne Phasen werden vorbehältlich der Erteilung der Baubewilligung und Genehmigung des Baukredits ausgelöst.

## 2.11 Ausschreibungstermine

### Arbeitsschritte:

	Datum
a. Insertion und Bereitstellung der Unterlagen auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>	04.09.2019
b. Fragen zur Aufgabenstellung Phase 1 über <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>	27.09.2019
c. Beantwortung der Fragen Phase 1 über <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>	04.10.2019
<b>d. Abgabe der einzureichenden Dokumente für die 1. Phase bis</b>	<b>21.10.2019</b>
e. Verfügung für die Selektion der 6 Planerteams für die 2. Phase	18.11.2019
f. Bereitstellung Unterlagen für die 2. Phase auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>	19.11.2019
g. Obligatorische Begehung der Anlage in Begleitung von HSB	27.11.2019
h. Fragen zu Aufgabenstellung an Fachst. Beschaffungswesen 2. Phase	09.12.2019
i. schriftliche Beantwortung der Fragen 2.Phase	16.12.2019
<b>j. Abgabe der einzureichenden Dokumente für die 2. Phase bis</b>	<b>07.02.2020</b>
k. Entscheid Bewertungsgremium bis	03.03.2020
l. Beschaffungskommission der Stadt Bern	20.03.2020
m. Verfügung durch PRD an Anbietende bis	25.03.2020
n. Beginn Planungsarbeiten ab	15.04.2020

Die **obligatorische Begehung** der Anlage erfolgt am **Mittwoch, 27. November 2019, 14:00 Uhr**

## 2.12 Eingabe Bewerbung (Eingabeort und -frist)

### Erste Phase

Die Bewerbungen müssen mit allen verlangten Unterlagen schriftlich **bis am Montag 21. Oktober 2019** (A-Post, Stempel einer off. Poststelle) bei nachfolgender Adresse eingereicht oder bis 16:00 Uhr abgegeben werden.

### Zweite Phase

Die Angebote müssen mit allen verlangten Unterlagen und mit einem Kennwort versehen schriftlich **bis am Freitag, 7. Februar 2020** (A-Post, Stempel einer off. Poststelle) bei nachfolgender Adresse eingereicht oder bis 15:00 Uhr abgegeben werden.

Fachstelle Beschaffungswesen

Bundesgasse 33

3011 Bern

Aufschrift: **«VS Enge – Gesamtanierung / Planerwahl»**

Vermerk: **«Bitte nicht öffnen»**

Auf Datenträgern, per Fax oder E-Mail eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständige Angebote werden nicht zur Beurteilung zugelassen und vom Verfahren ausgeschlossen. Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich.

## 2.13 Bewertungsgremium

### Stimmberechtigte Gremiumsmitglieder

Markus Kindler, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz)

Michael Haldemann, Schulamt Stadt Bern

Andreas Wyss, Immobilien Stadt Bern

Pascal Vincent, Architekt Bern

Ursula Stücheli, Architektin Bern

Manuel Gäumann, Haustechnikplaner Bern

Sandra Grossenbacher, Denkmalpflege Stadt Bern

### Experten ohne Stimmrecht

Douwe Frank Wieers, Hochbau Stadt Bern (Ersatz Vorsitz)

Marietta Weibel, Fachstelle Beschaffungswesen

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, weitere Expertinnen oder Experten beizuziehen. Die Vertretung des Schulamtes wird erst in der 2. Phase an der Bewertung teilnehmen.

## 2.14 Sprache des Angebots und der Auftragsdurchführung

Das Angebot und die Beilagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Der Auftrag wird in deutscher Sprache durchgeführt.

## 2.15 Entschädigung

Für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren werden keine Entschädigungen ausgerichtet. Den sechs für die 2. Phase selektionierten Teams wird bei einem komplett eingereichten Angebot eine Entschädigung von Fr. 5'000 exkl. MwSt. zugesprochen.

## 2.16 Projektbezogene Grundlagen

Es stehen allen Beteiligten folgende Grundlagen zur Verfügung:

### Beilage:

- Übersichtspläne Volksschule Enge → A
- Plan mit zukünftige Überbauung Viererfeld → B
- Bauinventarblätter → C
- Für zweite Phase: Flächenrechner (Raumprogramm), Version Juli 2019 → D
- Für zweite Phase: Ausrüstung der Schulräume in den Volksschulen St. Bern → E
- Für zweite Phase: Pläne Bestand im DWG-Format → F
- Für zweite Phase: Pläne Bestand im PDF-Format → G
- Für zweite Phase: Zustandsbericht Tragstruktur Schulhaus / Turnhalle → H
- Für zweite Phase: Historische Plangrundlagen und Orthophoto aus 1932 → I

## 2.17 Allgemeine Bestimmungen / Normen

- Es gelten die Grundsätze der Nachhaltigkeit. Bei der Planung und Ausführung sind im Sinne eines ressourcenschonenden und umweltverträglichen Bauens ökologische Überlegungen von Anfang an mit einzubeziehen. Diese müssen im Rahmen der Gesamtplanung schlüssig und in ihrem Zusammenhang untereinander sinnvoll und wirksam sein (vgl. dazu auch SIA Norm 112/1, Ausgabe 2017).
- eco-bau Merkblätter: [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch)
- Minergie-ECO Vorgaben: Es ist der jeweils gültige Standard einzuhalten.
- Bau- und Flächenstandards Immobilienhandbuch der Stadt Bern.

## 2.18 Preis der Ausschreibungsunterlagen

Die erforderlichen Unterlagen liegen bei. Es werden keine Kosten erhoben.

## 2.19 Besondere Bedingungen

Falls durch eine Ablehnung des Baukredites oder Bauabschlag das Vorhaben verunmöglicht wird, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der/die Anbietende Anrecht auf Entschädigung entgangener Honorare hat.

## 3 Erste Phase, Präqualifikation

### 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Anbietende gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 24 ÖBV vorliegen, u.a. sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahmeberechtigung Teilnehmer: siehe 2.4 Teilnahmeberechtigung.
- Werden weitere für die Planung notwendige Fachplaner gefordert, werden diese als Subplaner in das Projekt miteinbezogen. Entsprechende Firmen sind mit dem Angebot bekanntzugeben. Beigezogene Planer ausserhalb des Teams haben keinen Anspruch auf Weiterbearbeitung.
- Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortsprinzip).
- Die Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden müssen erfüllt sein.
- Die unterzeichnete Selbstdeklaration und die verlangten Nachweise (nicht älter als ein Jahr) sind miteinzureichen.
- Das Angebot muss fristgerecht eingereicht und unterzeichnet sein.
- Die Bewerbung von Planungsbüros in mehreren Teams ist nicht zulässig. Dies gilt mit Ausnahme der Bauingenieure und der Landschaftsarchitekten für sämtliche Fachbereiche (Architekten und Planungsfachleute der Gebäudetechnikplanung)
- Bietergemeinschaften sind zugelassen, resp. Voraussetzung für die Teilnahme (Fachplanerteams).

### 3.2 Nachweise der Anbietenden (von allen Teammitgliedern)

Nach Art. 20 ÖBV sind folgende Nachweise dem Angebot beizulegen:

- detaillierter Betreibungsregisterauszug (Konkurs- und Betreibungsamt)
- Bestätigung der Steuerbehörden (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BVG-Beiträge der Arbeitnehmenden)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung Krankentaggeldversicherung (KTV).
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohnleichheit zwischen Mann und Frau).

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) rechtsgültig unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass

alle fälligen Prämien bezahlt sind. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei.

### **3.3 Eignung und Präselektion**

Im nicht anonymen Präqualifikationsverfahren wählt das Bewertungsgremium die sechs Planerteams mit der höchsten Bewertung aus, welche die Fachbereiche Architektur (inkl. Bauleitung), Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Gebäudetechnik abdecken. Diese werden per Verfügung zur lösungsbezogenen Planerwahl (2. Phase) zugelassen. Die Auswahl erfolgt durch die Bewertung der Eignungskriterien anhand der eingereichten Dokumente. Voraussetzung für die Teilnahme an der Präselektion ist die Erfüllung der Eignungskriterien. Die Eignung ist gegeben, wenn alle Eignungsnachweise und die generellen Teilnahmebedingungen eingehalten sind. Alle Angaben zu den Eignungsnachweisen gemäss Ziffer 3.4 und müssen aus den eingereichten Dokumenten unter Ziffer 3.6 ersichtlich sein. Werden die Eignungsnachweise nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

### **3.4 Eignungsnachweise**

#### **3.4.1 Eignungsnachweise Architektur/Baumanagement**

1. Nachweis der Fähigkeit zum sorgfältigen, nachhaltigen Umgang bei der Projektierung und Ausführung von Sanierungen und Umbauten denkmalgeschützter Bauten von hoher architektonischer Qualität.
2. Erfahrung in der Planung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität und Nutzungsstruktur.
3. Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des federführenden Architekturbüros; Nachweis einer personellen Besetzung, die ein qualitativvolles Baumanagement gewährleisten kann (allenfalls unter Zusammenarbeit mit externen Fachleuten), welches der Komplexität der Bauaufgabe entspricht.
4. Aufgrund der Grösse des Auftrags ist eine bedarfsgerechte Präsenz vor Ort für die Bau- und Fachbauleitung notwendig. Ihre Sicherstellung ist von den Anbietenden bei der Bewerbung nachzuweisen.

#### **3.4.2 Eignungsnachweise Fachplaner**

1. Erfahrung in der Erarbeitung von ingenieurtechnischen Konzepten bei Projekten/Objekten ähnlicher Komplexität und vergleichbarer Grösse (insbesondere auch Sanierungen und Umbauten denkmalgeschützter Bauten von hoher architektonischer Qualität).
2. Erfahrung in der Zusammenarbeit in Planungsteams, Beitrag an wirtschaftliche Gesamtlösungen.
3. Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Die Verfügbarkeit von entsprechendem Fachpersonal ist nachzuweisen.

### **3.5 Fragenbeantwortung erste Phase**

Die Teams haben die Gelegenheit, zur Aufgabenstellung schriftlich Fragen zu stellen. Fragen zur Phase 1 sind bis am **27. September 2019** auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zustellen. Die entsprechenden Antworten werden allen Beteiligten in anonymisierter Form über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zur Verfügung gestellt.

### **3.6 Eignungskriterien und einzureichende Dokumente erste Phase**

Das gleiche Objekt kann von verschiedenen Teammitgliedern angegeben werden, ist aber jeweils spartenspezifisch zu dokumentieren.

#### **3.6.1 Kurzportrait aller beteiligten Planungsfirmen**

Gewichtung 10%

- Motivationsgrund für Bewerbung, Empfehlung für Aufgabe (Realisierung z.B. verwandte Projekte) / Firmenstruktur / Infrastruktur
- Vorgesehenes Team für Projekt pro Planer mit Angabe der Schlüsselpersonen
- Vorgesehene interne Auftragsabwicklung des Gesamtleiterteams im Projekt  
→ max. eine Seite Format A3 (alle beteiligten Firmen auf einem Blatt)

#### **3.6.2 Zwei Referenzobjekte des Architekten als Gesamtleiter**

→ davon mindestens ein im Bauinventar der Denkmalpflege erfasstes Objekt

→ Zugelassen sind Firmenreferenzen oder Objekte, die nachweislich einem geschäftsführenden Partner zugeordnet werden können.

Gewichtung 30% (je 15%)

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
- Nicht älter als 10 Jahre
- Umgang mit dem Bestand
- Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierung
- Aufgabe und Rolle im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen
- Angabe je einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Kontaktangaben  
→ max. zwei Seiten Format A3

#### **3.6.3 Ein Referenzobjekt des Bauingenieurs**

→ ein im Bauinventar der Denkmalpflege erfasstes Objekt

→ Zugelassen sind Firmenreferenzen oder Objekte, die nachweislich einem geschäftsführenden Partner zugeordnet werden können.

Gewichtung 10%

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
- Nicht älter als 10 Jahre
- Aufgabe und Rolle im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen

- Angabe einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Kontaktangaben  
→ max. eine Seite Format A3

#### **3.6.4 Ein Referenzobjekt des Landschaftsarchitekten**

→ ein im Bauinventar der Denkmalpflege erfasstes Objekt

→ Zugelassen sind Firmenreferenzen oder Objekte, die nachweislich einem geschäftsführenden Partner zugeordnet werden können.

Gewichtung 10%

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
- Nicht älter als 10 Jahre
- Aufgabe und Rolle im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen
- Angabe einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Kontaktangaben  
→ max. eine Seite Format A3

#### **3.6.5 Je ein Referenzobjekt des Elektro-, HLK- und Sanitäringenieurs**

→ je ein im Bauinventar der Denkmalpflege erfasstes Objekt

→ Zugelassen sind Firmenreferenzen oder Objekte, die nachweislich einem geschäftsführenden Partner zugeordnet werden können.

Gewichtung 15%

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
- Nicht älter als 10 Jahre
- Aufgabe und Rolle im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen
- Angabe einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Kontaktangaben  
→ max. eine Seite Format A3 (pro Fachbereich oder Gewerk)

#### **3.6.6 Kurzportrait der Schlüsselperson Architekt als Gesamtleiter**

→ min. ein im Bauinventar der Denkmalpflege erfasstes Objekt

→ Falls nicht bereits unter 3.6.2 enthalten, sind die Referenzobjekte zu dokumentieren (max. eine Seite Format A3).

Gewichtung 15%

- Ausbildung, beruflicher Werdegang, Anzahl Jahre Berufserfahrung.
- Je zwei vergleichbare persönliche Referenzobjekte aus den letzten 10 Jahren mit folgenden Angaben:
  - Relevanz bezüglich der Aufgabenstellung
  - Aufgaben und Rolle in Projekt
  - Angabe einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Kontaktangaben  
→ Formular „Persönliche Angaben Schlüsselpersonen“ Beilage 2

### 3.6.7 Kurzportrait der Schlüsselperson Projektleiter Gebäudetechnik (Elektro, HLK, Sanitär)

→ min. ein im Bauinventar der Denkmalpflege erfasstes Objekt

→ Falls nicht bereits unter 3.6.5 enthalten, sind die Referenzobjekte zu dokumentieren (max. eine Seite Format A3).

Gewichtung 10%

- Ein Projektleiter für alle Fachrichtungen der Gebäudetechnik zusammen.
- Ausbildung, beruflicher Werdegang, Anzahl Jahre Berufserfahrung.
- Je zwei vergleichbare persönliche Referenzobjekte aus den letzten 10 Jahren mit folgenden Angaben:
  - Relevanz bezüglich der Aufgabenstellung
  - Aufgaben und Rolle in Projekt
  - Angabe einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Kontaktangaben

→ Formular „Persönliche Angaben Schlüsselpersonen“ Beilage 2

### 3.6.8 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt ganzheitlich je Kriterium. Die Bewertung erfolgt mit der Verteilung von Punkten von 5 – 0, die Vergabe von halben Punkten ist möglich:

5	sehr gut	2	teilweise genügend
4	gut	1	ungenügend
3	genügend	0	keine Angaben

Die Bewerbungsunterlagen sind im Doppel, auf losen Blättern, ungebunden und einseitig bedruckt einzureichen. Papierqualität mindestens 160g/m<sup>2</sup>. Die A3-Unterlagen dürfen nicht gefaltet werden.

Sämtliche von den Anbietenden eingereichten Dokumente werden vertraulich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

## 3.7 Submissionsgrundlagen

Für die Angebotserstellung stehen allen Beteiligten folgende Grundlagen zur Verfügung:

Beilage:

- Angebotsblatt → **1**
- Persönliche Angaben Schlüsselpersonen → **2**
- Selbstdeklaration → **3**
- Standardorganigramm Bauprojekte → **4**
- Mustervertrag → **5**
- Honorierung von Planerleistungen Hochbau Stadt Bern → **6**
- Verfassernachweis → **7**

#### Projektbezogene Grundlagen:

- Übersichtspläne → A
- Plan mit zukünftige Überbauung Viererfeld → B
- Bauinventarblätter → C
- Für zweite Phase: Flächenrechner (Raumprogramm), Version Juli 2019 → D
- Für zweite Phase: Ausrüstung der Schulräume in den Volksschulen St. Bern → E
- Für zweite Phase: Pläne Bestand im DWG-Format → F
- Für zweite Phase: Pläne Bestand im PDF-Format → G
- Für zweite Phase: Zustandsbericht Statik Schulhaus / Turnhalle → H
- Für zweite Phase: Historische Plangrundlagen und Orthophoto aus 1932 → I

### **3.8 Evaluationsentscheid**

Das Bewertungsgremium erstellt aufgrund der erfolgten Beurteilung zugunsten der sechs Anbietenden mit den höchsten Punktzahlen den Evaluationsentscheid. Die Präsidialdirektion teilt den Anbietenden den Evaluationsentscheid mittels einer Verfügung schriftlich mit. Der Entscheid kann mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert 10 Tagen angefochten werden (siehe auch Rechtsmittelbelehrung im Publikationstext).

## 4 Zweite Phase, objektbezogene Aufgabenstellung

Die zweite Phase wird anonym durchgeführt. Die Planerteams sollen in der zweiten Phase zu drei Kernaspekten der Bauaufgabe Lösungsvorschläge sowie eine Honorarofferte einreichen. Die drei Fragen beinhalten folgende Zielsetzungen:

Das erarbeitete Sanierungskonzept zeigt die Sanierungsmassnahmen auf. Diese können als Grundlage für die weitere Planung dienen. Die Bedürfnisse der Volksschule sind unter Wahrung der denkmalpflegerischen Möglichkeiten umgesetzt und die Disposition der Flächen in den Gebäuden ist aufgezeigt. Auch das künftige Umgebungskonzept wird dargestellt. Im Weiteren werden die Hindernisfreiheit und das künftige Lüftungskonzept gezeigt. Es werden energetisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösung unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Bausubstanz dargelegt.

### 4.1 Lösungsvorschlag A 'Raumprogramm'

Eine Potentialstudie zeigte, dass das erforderliche Raumprogramm mit 12 Klassen vollumfänglich im Schulgebäude umgesetzt werden kann. Auf Basis des „Flächenrechners“ ist die genaue Disposition der Flächen in den Gebäuden im Planerwahlverfahren aufzuzeigen, dazu sollen auch die Fläche im Tiefparterre und im Dachgeschoss besser ausgenützt und erschlossen werden. Die Turnhalle entspricht nicht mehr den Anforderungen einer Schulsportanlage, da ihre Abmessungen die Vorgaben bezüglich Breite und Länge deutlich unterschreiten. Die Turnhalle soll durch eine Zusammenlegung von eher ruhigen Nutzungen (z.B. Bibliothek / Mediathek, Arbeitsräume und Fachräume mit bildnerisches und textiles Gestalten) als grossvolumigen Raum spürbar bleiben. Es muss aufgezeigt werden, wie eine akustische Abtrennung der unterschiedlichen Nutzungen realisiert werden kann.

Die Bewertung des Lösungsvorschlags 'Raumprogramm' erfolgt gemäss den Zuschlagskriterien anhand der eingereichten Dokumente.

### 4.2 Lösungsvorschlag B 'Hindernisfreiheit'

Um einen hindernisfreien Zugang zu den Klassenzimmern, den Fachunterrichtsräumen, zu der Bibliothek und zum Lehrerbereich zu gewährleisten, ist eine neue Liftanlage (oder mehrere neue Liftanlagen) innerhalb des Gebäudevolumens zu realisieren. Die Integration eines Lifts soll nicht nur die Anforderungen nach Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» erfüllen, sondern auch die hohen denkmalpflegerischen und betrieblichen Anforderungen berücksichtigen. Ein Durchstossen der Dachfläche wird aus denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt. Aus betrieblicher Grund soll eine Kabinengrösse von 1.20m x 1.80m als Zielgrösse angestrebt werden, als Mindestgrösse gilt jedoch ein Kabinenmass von 1.20m x 1.60m. Einen Kabinenlift mit über Eck angeordnete Kabinentüren ist aus betrieblichen Gründen nicht erwünscht. Das Erdgeschoss ist zurzeit nur über Treppen zugänglich. Im Planerwahlverfahren soll einerseits aufgezeigt werden, wie die Höhenunterschiede zwischen Aussenraum und Erdgeschoss am besten überwunden

werden können und andererseits ist darzustellen wie die beiden Schulhausbauten miteinander verbunden werden können. In öffentlich zugängliche Gebäude sind Treppenlifte gemäss Norm SIA 500 nur bedingt zulässig und können nur in Ausnahmefälle, wenn alle andere Lösungen nicht realisierbar sind, eingesetzt werden.

Die Bewertung des Lösungsvorschlags 'Hindernisfreiheit' erfolgt gemäss den Zuschlagskriterien anhand der eingereichten Dokumente.

### **4.3 Lösungsvorschlag C 'Lüftungsanlage, energetische Sanierung'**

Die Zertifizierung nach Minergie-ECO Standard soll angestrebt werden, sofern dies wirtschaftlich und denkmalpflegerisch vertretbar ist. Die denkmalgeschützte Gebäudestruktur in Verbindung mit den verfügbaren Flächen für die Unterbringung der diesbezüglich notwendigen Gebäudetechnik stellen hierbei jedoch eine grosse Herausforderung dar. Die Anbietenden skizzieren mögliche Lösungsvorschläge, in welcher Weise eine ausreichende und energetisch sinnvolle Belüftung der Räume möglich ist. Gleichzeitig sind Massnahmen zur energetische Verbesserung (z. B. Aussenhülle) aufzuzeigen. Die denkmalpflegerisch wertvolle Erscheinung der Gebäude soll dabei erhalten bleiben. Die Lösungsvorschläge sollen die gesamte Planung umfassen (Architektur, Haustechnik, Statik). Wirtschaftliche, ästhetische, ökologische, bautechnische und betriebliche Aspekte sind zu untersuchen, zu beurteilen und schriftlich festzuhalten. Der Vorschlag soll aufzeigen, wo die Aufbereitung und wie die Verteilung der Luft stattfindet.

Die Bewertung des Lösungsvorschlags 'Lüftungsanlage, energetische Sanierung' erfolgt gemäss den Zuschlagskriterien anhand der eingereichten Dokumente.

### **4.4 Honorarangebot**

Für das Angebot ist zwingend das Angebotsblatt in der Belage 1 zu verwenden. Dem einzureichenden Angebot liegen die Grundleistungen nach SIA-Ordnung 102 / 103 / 105 und 108 zu Grunde. Für die SIA Phasen 31-53 wurde von Hochbau Stadt Bern auf der Basis der Grobkostenschätzung der Stundenaufwand geschätzt (siehe Ziffer 2.6). Die Aufwandschätzung ist zu überprüfen und kann im Angebotsblatt (Beilage 1) entsprechend abgeändert werden. Zudem sind im Angebotsblatt die mittleren Stundenansätze phasenweise über alle Fachbereiche zu offerieren. Hierbei sind die Vorgaben und Bedingungen gemäss Ziffer 2.5 bis 2.10 zu berücksichtigen.

### **4.5 Fragenbeantwortung**

Die selektionierten Teams können schriftlich Fragen zur Aufgabenstellung stellen. Fragen zur zweiten Phase sind bis am **09. Dezember 2019** per E-Mail mit dem Betreff **«VS Enge – Gesamtsanierung / Planerwahl»** an **beschaffungswesen@bern.ch** zu stellen. Die entsprechenden Antworten werden allen Beteiligten in anonymisierter Form schriftlich zur Verfügung gestellt.

## 4.6 Einzureichende Dokumente zweite Phase

### 4.6.1 Lösungsvorschlag A 'Raumprogramm'

- Umsetzung des Raumprogramms gemäss Flächenrechner unter Berücksichtigung des Richtraumprogramms „Ausrüstung der Schulräume in den Volksschulen Stadt Bern“ in den Grundrissen Schulhaus Enge. Darstellung in Plan-, Bild- und Textform.  
→ max. zwei Seiten Format A3, ungefaltet

### 4.6.2 Lösungsvorschlag B 'Hindernisfreiheit'

- Aufzeigen wie die Hindernisfreiheit der Bauten und Umgebung sichergestellt werden kann und eine gute Anbindung zwischen Bauten und Aussenräume gewährleistet wird. Darstellung in Plan-, Bild- und Textform.  
→ max. eine Seite Format A3, ungefaltet

### 4.6.3 Lösungsvorschlag C 'Lüftungsanlage, energetische Massnahmen'

- Exemplarische Darstellung, wie eine energetisch, betrieblich und wirtschaftlich sinnvolle Belüftung der Räume im Baudenkmal umgesetzt werden kann. Die Massnahmen, die dazu dienen sollen den Energieverbrauch zu minimieren, sind aufzuzeigen. Die Wirtschaftlichkeit diese Massnahmen unter Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten ist miteinzubeziehen. Darstellung in Plan-, Bild- und Textform.  
→ max. eine Seite Format A3, ungefaltet

### 4.6.4 Honorarangebot (anonym)

- Verschlussenes, mit dem Kennwort versehenes Kuvert mit dem innenliegenden, gemäss Ziffer 4.4 vollständig ausgefüllten Angebotsblatt, aber ohne Unterschrift (Anonymität). Die Bezeichnung «Honorarangebot» ist auf dem Kuvert zu vermerken.  
→ Angebotsblatt Beilage 1, ohne Unterschrift

### 4.6.5 Kuvert Verfassernachweis

- Verschlussenes, mit dem Kennwort versehenes Kuvert mit dem innenliegenden Verfassernachweis. Es sind das ganze Planungsteam sowie weitere zugezogene Fachleute aufzuführen. Die Bezeichnung «Verfassernachweis» ist auf dem Kuvert zu vermerken.  
→ Unterzeichnetes Angebotsblatt Beilage 1  
→ Verfassernachweis Beilage 7

Die Bewerbungsunterlagen sind im Doppel, auf losen Blättern, ungebunden und einseitig bedruckt einzureichen. Papierqualität mindestens 160g/m<sup>2</sup>. Die A3-Unterlagen dürfen nicht gefaltet werden.

Im Kuvert «Honorarangebot» ist das Angebotsblatt **ohne Unterschrift** (Anonymität) beizulegen. Im Kuvert «Verfassernachweis» das Honorarangebot **mit Unterschrift** beizulegen!

## 4.7 Zuschlagskriterien

1. Der konzeptionelle Lösungsvorschlag A für die Verteilung des Raumprogramms wird einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Es werden die gestalterischen und betrieblichen Qualitäten ebenso berücksichtigt, wie die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten. Es werden folgende Punkte bewertet:

- Möglichst umfassende Umsetzung des Raumprogramms mit Würdigung der betrieblichen Qualitäten.

**Gewichtung: 30%**

2. Der konzeptionelle Lösungsvorschlag B für die Gewährleistung der Hindernisfreiheit wird einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Es werden die gestalterischen und technischen Qualitäten ebenso berücksichtigt, wie die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten. Es werden folgende Punkte bewertet:

- Qualität und Innovation des Lösungsvorschlags aus Sicht Betrieb unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen und baulichen Rahmenbedingungen.

**Gewichtung: 25%**

3. Der konzeptionelle Lösungsvorschlag C für die Lüftungsanlage bzw. die energetische Sanierung wird einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen.

Es werden die gestalterischen und technischen Qualitäten ebenso berücksichtigt, wie die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten. Es werden folgende Punkte bewertet:

- Qualität und Innovation des vorgeschlagenen Lüftungskonzeptes unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen und baulichen Rahmenbedingungen.
- Abwägung zwischen Denkmalpflege und Minergie Zertifizierung

**Gewichtung: 20%**

Für die Bewertung der Lösungsvorschläge wird eine Gesamtnote vergeben. Die Bewertung erfolgt mit der Verteilung 5 – 0 Punkten, die Vergabe von halben Punkten ist möglich:

5	sehr gut	2	teilweise genügend
4	gut	1	ungenügend
3	genügend	0	keine Angaben

4. Beim Honorarangebot wird der Preis mit einer Gesamtnote bewertet. Das günstigste Honorarangebot erhält 5 Punkte. Pro 1 % Mehrkosten werden 0.05 Punkte abgezogen (lineare Bewertung). Beim Preis sind Minuspunkte möglich.

**Gewichtung: 25%**

## **4.8 Zuschlagsentscheid**

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Als wirtschaftlichstes Angebot gilt, welches die Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Das Bewertungsgremium erstellt aufgrund der erfolgten Beurteilung zugunsten des Anbietenden mit der höchsten Punktzahl den Zuschlagsentscheid. Die Präsidialdirektion teilt den Anbietenden den Zuschlagsentscheid mittels einer Verfügung schriftlich mit. Der Entscheid kann mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert 10 Tagen angefochten werden (siehe auch Rechtsmittelbelehrung im Publikationstext). Alle selektierten Büros erhalten einen Kurzbericht zum Planerwahlverfahren. Zudem werden die Lösungsvorschläge der sechs qualifizierten Teams nach Zustellung der Verfügungen während ca. 10 Tagen ausgestellt.